

SÜDLICHER TEIL (KLEINWANGEN)

BAUZONENVORSCHRIFTEN

[illegible]

SPEZIALZC...

- Grünz
Grund- u. d. Quellwasserschutz-Zon
Gefährdenzone bei Schiessanlagen

Im Altertümerverzeichnis (Baureglement § 20

10

Innerthalb dieser Konstruktiv höheren Bauten und Hochhäuser sowie eine Steigerung der Ausnutzungsziffer um 0,1 möglich, wenn sie im Rahmen eines speziellen Bebauungsplanes erfolgen. In der Zone W 2 und WG 2 beträgt die minimale Planungsfläche 6000 m². Die maximalen Geschosshöhen reichen sich ebenfalls nach der Planungsfläche. Dabei gilt als Richtlinie: 1 Mehrgeschoss pro 6000 m² Planungsfläche.

STRASSEN

Strassen mit Angabe der Fahrbahn-Trottoirbreite sowie des Bau liniensabstandes.

Die Dimensionierung der Strassen ist nur bei Neuanlagen und wichtigen späteren Sanierungsstrecken angegeben.

PROJEKTIERUNGSZONE

Bis zur Aufhebung der Projektierungszone(n) gelten deren innere Abgrenzungen als Baugleitzgrenzen im Sinne von § 8 des Bauordnungsrechts.

Das Gebiet der späteren Erweiterungen und der Projektierungszone untersteht bis zur definitiven Planung den Vorschriften des übrigen Gemeindeflächengesetzes gemäÙ § 8 des Bauordnungsrechts. Art und Umfang dieser späteren Planung kann noch nicht festgelegt werden.

BESCHLÜSSE

Baukommission	8. 4. 68
Gemeinderat	8. 5. 68
Planaufträge	14.8.-12.9.68 / 6.5.-6.5.69
Gemeindeversammlung	22.9.1969

GENEHMIGUNG

in Regierungsrat des Kantons Solothurn durch heutigen Beschluss Nr. 5288 genehmigt
Solothurn, den 20. Februar 1920 Der Staatsschreiber _____

